

»»» Ladeinfrastruktur ausbauen und nachhaltige Mobilität stärken

Mit Elektrofahrzeugen starten Sie und Ihre Beschäftigten sauber durch. Sorgen Sie mit neuen Ladestationen dafür, dass Ihr Fuhrpark immer unter Strom steht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Fahrzeuge bequem während der Arbeitszeit aufladen können.



Quelle: Getty Images/Moneybox.com, Westend61, vitaph



Auf einen Blick

- ✓ Zuschuss für Kauf und Anschluss von Ladestationen an bestehenden eigenen oder gemieteten Stellplätzen
- ✓ Pauschal 900 Euro je Ladepunkt
- ✓ Maximal 45.000 Euro Förderung je Standort in Deutschland
- ✓ Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien erforderlich

Was fördern wir?

Mit dem Zuschuss fördern wir den Erwerb und die Errichtung von neuen Ladestationen an nicht öffentlich zugänglichen Stellplätzen

- von Elektrofahrzeugen der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte
- von gewerblich genutzten Carsharing-Fahrzeugen
- von Elektrofahrzeugen der Beschäftigten eines Unternehmens.

Kosten für damit verbundene notwendige Nebenarbeiten können ebenfalls berücksichtigt werden.

Wen fördern wir?

- alle Unternehmen, Soloselbstständige, Freiberufler/innen
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- gemeinnützige Organisationen

Ihr Zuschuss

- Investitionszuschuss von 900 Euro für jeden Ladepunkt
- Maximal 45.000 Euro je Standort bzw. Investitionsadresse

Voraussetzung: Öko-Strom

Damit Sie Anspruch auf die Förderung der Ladestation haben, muss der für den Ladevorgang erforderliche Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Entweder beziehen Sie diesen von Ihrem Stromlieferanten oder Sie erzeugen diesen selbst, etwa mit einer Photovoltaik-Anlage.

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Zuschuss unter: www.kfw.de/441

Definition: Ladestation

An einer Ladestation, zum Beispiel einer Wallbox oder Ladesäule, werden Elektrofahrzeuge geladen. Es handelt sich um eine stationäre Lademöglichkeit, die aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen kann.

Definition: Ladepunkt

Der Ladepunkt ist eine Einrichtung zum Aufladen. Es kann immer nur ein Fahrzeug zur gleichen Zeit an einem Ladepunkt geladen werden.

Ihre Schritte zum Investitionszuschuss



1 | Beantragung vor Beginn des Vorhabens

Den Zuschuss beantragen Sie vor der verbindlichen Bestellung der Ladestation beziehungsweise vor Abschluss eines entsprechenden Liefer- und Leistungsvertrags direkt im KfW-Zuschussportal unter www.kfw.de/441-zuschussportal. Beachten Sie, dass die Anzahl der Ladepunkte nachträglich nicht mehr geändert werden kann. Kommen später neue hinzu, stellen Sie bitte einen weiteren Antrag.

Anforderungen an die Ladestation

- Sie wird nur zum Aufladen von gewerblich genutzten Fahrzeugen oder denen der Mitarbeiter genutzt.
- Sie liegt in einem nicht öffentlich zugänglichen Bereich.
- Die Ladeleistung entspricht der vom Hersteller ausgewiesenen Nenn-Ladeleistung.
- Einbau und Inbetriebnahme erfolgen durch ein Fachunternehmen.



2 | Antragsbestätigung und Identifizierung

Nachdem Ihr Antrag von der KfW bestätigt wurde, müssen Sie sich über das KfW-Zuschussportal als Zuschussempfänger identifizieren. Danach können Sie mit dem Kauf und der Errichtung der Ladestationen beginnen.

Förderfähige Kosten und Leistungen

- Ladestation (Hardware)
- Energie- und Lademanagementsysteme
- Elektrischer Anschluss und Batteriespeichersysteme
- Notwendige Installationsarbeiten (z. B. Erdarbeiten)
- Notwendige technische und bauliche Maßnahmen am Netzanschlusspunkt/Gebäude
- Notwendige Modernisierungsmaßnahmen der Gebäudeelektrik



3 | Reporting bei der NOW

Sobald die Ladestation betriebsbereit ist, registrieren Sie diese auf der Online-Plattform „Berichterstattung Ladeinfrastruktur gewerblich“ der NOW unter <https://obelis.now-gmbh.de>. Notieren Sie sich Ihre Reporting-ID.



4 | Bestätigung im Zuschussportal

Bestätigen Sie bis spätestens 18 Monate nach Antragsbestätigung im KfW-Zuschussportal die Erfassung Ihrer Ladestation bei der NOW und die ordnungsgemäße Durchführung Ihres Projekts. Dafür ist die Eingabe Ihrer Reporting-ID sowie das Hochladen aller Rechnungen zum Vorhaben notwendig.

Kombination mit anderen Fördermitteln

Der Zuschuss kann nicht mit anderen Krediten, Zulagen und Zuschüssen kombiniert werden.



5 | Auszahlung des Investitionszuschusses

Nach positiver Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen wird das Geld auf Ihr Konto als Zuschussempfänger überwiesen.

Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Umgesetzt durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bank aus Verantwortung

